

Tipp:

- Ein Muster für den Ausbildungsnachweis der Steuerberaterkammer (StBK) finden Sie auf der Homepage im Bereich "Service zur Ausbildung" zum Download.

Der Ausbildungsnachweis ist **nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) verpflichtender Bestandteil der Ausbildung**.

Auszubildende sind verpflichtet, den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit regelmäßig zu führen. Ausbildende sind verpflichtet, die Auszubildenden dazu anzuhalten und den Ausbildungsnachweis regelmäßig zur Kontrolle und gemeinsamen Besprechung vorlegen zu lassen.

So wird der zeitliche und inhaltliche Verlauf der Ausbildung für alle Beteiligten nachvollziehbar.

Darauf kommt es an

01 · Regelmäßig führen

Der Ausbildungsnachweis ist **während der Ausbildungszeit regelmäßig zu führen**. Das Führen gehört zur praktischen Ausbildung. Auch die behandelten Lerninhalte der Berufsschule werden dokumentiert.

02 · Regelmäßig kontrollieren

Ausbildende achten darauf, dass der Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß geführt wird. Sie lassen ihn sich regelmäßig vorlegen, kontrollieren die Eintragungen und zeichnen ihn entsprechend ab.

03 · Gemeinsam besprechen

Der Ausbildungsnachweis bietet eine gute Grundlage, um den bisherigen Ausbildungsverlauf gemeinsam zu besprechen und Fragen zu klären. Die Durchsicht sollte regelmäßig und nicht erst am Ende der Ausbildung erfolgen.

Wenn sich die Ausbildung verändert

Vorzeitige Beendigung

Wird das Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet, ist der Ausbildungsnachweis soweit möglich zu vervollständigen, von Ausbildenden zu unterzeichnen und an die auszubildende Person auszuhändigen.

Wechsel der Ausbildungskanzlei

Wird eine begonnene Ausbildung in einer anderen Ausbildungskanzlei fortgeführt, ist der bisherige Ausbildungsnachweis **bei neuem Vertragsabschluss der StBK vorzulegen**. Für die verbleibende Ausbildungszeit ist der Ausbildungsnachweis anschließend fortzuführen.

Wichtig für die Abschlussprüfung

Ein **ordnungsgemäß geführter Ausbildungsnachweis ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung**. Er ist zusammen mit dem Anmeldebogen zur Abschlussprüfung einzureichen.

Hinweis zur Einreichung

Bitte mailen Sie **nach vorheriger Aufforderung durch die StBK** den Ausbildungsnachweis **als eine PDF-Datei mit den erforderlichen Unterzeichnungen – zusammen mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung**.

Bitte senden Sie zu keinem Zeitpunkt Originalunterlagen zum Ausbildungsnachweis auf dem Postweg.

